Pro Kinderrechte Schweiz
Postfach 2019, 8032 Zürich
info@pro-kinderrechte.ch

Mein Körper gehört mir!

Zwangsbeschneidung ist Unrecht – auch bei Jungen.

Damit die Links aktiv sind, muss das Dokument heruntergeladen werden.

28. März 2015, zweite überarbeitete Ausgabe

Offener Brief an das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte

"Die Knabenbeschneidung hat keinen überzeugenden Nutzen. Sie hat jedoch langfristige Nachteile, besonders im urologischen, psychologischen und sexuellen Bereich." Aus: Deutsche Kinder- und Jugendärzte kritisieren zusammen mit europäischen Pädiatern die American Academy of Pediatrics.[1]

- Alle hier erwähnten Tatsachen können mit Studien belegt werden.
- Für das Lesen der folgenden Ausführungen braucht es der Sexualität gegenüber eine aufgeklärte Haltung.
- Es ist möglich, dass sich beschnittene Männer durch die folgenden Ausführungen sehr betroffen fühlen.

Sehr geehrter Herr Kälin,
sehr geehrte Frau Egbuna-Joss und Frau Sturm

Wir bitten Sie, sich noch einmal Zeit für das Thema der Knabenbeschneidung zu nehmen. Es geht um nicht weniger als um die wahrscheinlich zur Zeit häufigste systematische (Menschenrechts)Verletzung an Kindern in der Schweiz. Wir schätzen, dass jährlich 6000 (15% der) Kinder eine Beschneidung erleiden müssen, welche für sie bleibende negative Folgen hat.

---

[1] Gegen die Knabenbeschneidung haben sich bereist auch folgende Ärzteverbände und Organisationen ausgesprochen:

- Königliche Niederländische Ärztevereinigung
- Skandinavische Gesellschaften für Sexualforschung
- Schwedischer Kinderärzteverband und Kinderchirurgenverband
- Finnischer Ärztebund: Kapitel „Beschneidung aus Medizinethik"
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin
- Internationale Koalition für Genitale Unversehrtheit: Stellungnahme zur Beschneidung
- Grundsatzerklärung zur genitalen Unversehrtheit.

Eine Übersicht dieser Stellungsnahmen finden sie auf:
www.beschneidung-von-jungen.de:
http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/stellungnahmen-von-aerztegesellschaften.html

Mit Bedauern und zuweilen gar Bestürzung nehmen wir daher Ihre Antwort auf unsere Kritik an Ihrem Grundlagenpapier und Ihr Festhalten an eben diesem zur Kenntnis.

Wir stellen fest, dass auch Sie sich offensichtlich mit den medizinischen Fakten zur Knabenbeschneidung nicht wirklich auseinander gesetzt haben, obwohl wir Ihnen entsprechende Dokumente zugesandt haben. Wahrscheinlich gehen auch Sie unhinterfragt von althergebrachten und falschen Behauptungen aus. Nur so können wir uns erklären, dass Sie nach wie vor hinter einem Grundlagenpapier stehen, welches im Fazit die Auffassung vertritt, dass bei einer Beschneidung *"keine Gefährdung des Kindeswohls anzunehmen ist. Die Beschneidung hat keine bewiesenen negativen medizinischen oder traumatischen Folgen, sondern teilweise sogar (zwar ebenfalls umstrittene) gesundheitlich positive Wirkungen."*

Diese Aussage ist schlichtweg falsch und zeugt davon, dass die Autorinnen sich vorgängig mit den medizinischen Fakten nicht ernsthaft und vertieft auseinandergesetzt haben. Die negativen lebenslänglichen Folgen und die Risiken einer Beschneidung sind schon seit etlichen Jahren von Medizinern und Wissenschaftlern mehrfach bewiesen. Zudem halten alle behaupteten Vorteile einer Beschneidung keiner wissenschaftlichen Prüfung stand.

Wir sind über die vertretene Ansicht zur Beschneidung in Ihrem Grundlagenpapier und Ihrer Verteidigung dessen jedoch auch nicht wirklich erstaunt und haben teilweise gar damit gerechnet, wissen wir doch, dass die Knabenbeschneidung ein grosses Tabuthema ist. Um es mit den Worten von Prof. Dr. Matthias Franz (Link siehe[2]) zu sagen: *"Die Auseinandersetzung um die Knabenbeschneidung ist auch heute noch nicht zu einer Diskussion gereift, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten mit Respekt für alle Beteiligten geführt wird. Insbesondere die Stimmen der Schwächsten, der Kinder und der leidvoll betroffenen Erwachsenen Beschneidungsopfer und ihr seelisches Leid finden bis heute nicht ausreichend Gehör. Warum ist das so? Das liegt an den tiefgreifenden Ängsten und historischen Tabus, die mit der Beschneidung verknüpft sind. Die an die Beschneidung geknüpfte Kastrationsangst ist die vielleicht stärkste Angst, die Männer überhaupt empfinden. Mit ihr verbundene Denkverbote und Verdrängungsreflexe erschweren sogar Erwachsenen die Wahrnehmung von Fakten und tragen zu einer angstverzerrten Verhaltenssteuerung und Entscheidungsfindung bei."* (Aus einem Vortrag am Symposium für Genitale Autonomie, 2014 (Link siehe[3])
Beachten Sie dazu das Buch: Beschneidung von Jungen - Ein trauriges Vermächtnis
Zu finden unter: http://www.v-r.de/de/die_beschneidung_von_jungen/t-1/1011073/

Wir gehen daher davon aus, dass es bezüglich der Knabenbeschneidung einen ähnlichen gesellschaftlichen Bewusstseinsentwicklungsprozess brauchen wird, wie er in den letzten Jahren bei den Themen der Züchtigung (Schlagen) von Kindern, den Verdingkindern, den Kindern der Landstrasse (Zigeuner/Fahrende) und auch der Beurteilung von Sexualstraftaten statt gefunden hat. Wir rechnen jedoch damit, dass der Widerstand und die zu überwindenden Hürden beträchtlich grösser sein werden. Denn stellen Sie sich einmal vor, wie schwer es für einen Arzt zu verstehen und zu akzeptieren sein wird, wenn er feststellen sollte, dass er über Jahre hinweg viele Kinder nachhaltig schwer geschädigt

[2] http://www.institut-bindung.de/de/experten-forschung/prof-franz
[3] https://www.youtube.com/watch?v=B3WN27nJA2g

hat. Stellen Sie sich vor, wie schwierig es für Eltern einzusehen sein wir, dass sie ihr eigenes Kind offensichtlich bewusst oder unbewusst haben nachhaltig verletzen lassen, und stellen Sie sich vor, wie hart es für einen Menschen ist, wenn er sich bewusst wird, dass er sexuell beschnitten ist. Hinzu kommt der tiefgreifende Vertrauensbruch zwischen Eltern und Kind, welcher durch den Eingriff verursacht wird.

Grundlage jeder rechtlichen Analyse sind die tatbestandsrelevanten Fakten.
Ein jeder Jusstudent lernt in seinen ersten Semestern, dass bei jeder rechtlichen Beurteilung als erstes die tatbestandsrelevanten Fakten zusammen zu tragen sind. Dies ist die Grundlage für jede weitere juristische Analyse. Im vorliegenden Fall ist jedoch genau diese Grundlage ungenügend.

"Die medizinischen Vor- und Nachteile der Beschneidung sind nicht abschliessend geklärt." " ... allerdings scheinen weder die positiven noch die negativen Wirkungen der Zirkumzision widerspruchsfrei erwiesen zu sein. Einerseits ist die Komplikationsgefahr bei einem Eingriff nach ärztlicher Kunst sehr gering. Es lässt sich daher sagen, dass von der Vornahme der Beschneidung wohl zumindest keine ernsthafte gesundheitlich Gefährdung für den Knaben ausgeht, obwohl verschiedentlich auch die gegenteilige Meinung vertreten wird."

Demgegenüber steht, dass es weltweit keine einzige medizinische Gesellschaft gibt, die routinemässige Beschneidungen befürwortet. Vielmehr gibt es zunehmend mehr medizinische Gesellschaften, welche aufgrund der medizinischen Forschung die Beschneidung ablehnen. (Siehe dazu vorangesetztes Zitat)
Die Gefährdung und die negativen Auswirkungen der Zirkumzision sind mehrfach belegt und bewiesen. Es gibt eine erwiesene signifikante Komplikationsrate bis hin zum Tod. Sehen Sie dazu weiter unten und hier: http://www.cirp.org/library/complications/
Warum die Autorinnen davon ausgehen, die Zirkumzision stelle keine ernsthafte gesundheitliche Gefährdung und Schädigung dar, ist daher schleierhaft.

"Es stehen sich in so gut wie allen Aspekten gegensätzliche Studien gegenüber."
Diese Aussage zeugt von ungenügender Recherche:
Historiker sind sich darin einig, dass die Entstehung der Beschneidung nichts mit Gesundheit zu tun hat. Es ist eine medizinhistorische Tatsche, dass immer zuerst beschnitten wurde und die Begründungen dazu nachgeliefert wurden. Die heutigen Gründe, welche von Beschneidungsbefürwortern angeführt werden, sind den aktuellen Ängsten und Befürchtungen angepasst. Die Anpreisungen der Zirkumzision als fragwürdiges Mittel im Kampf gegen AIDS erinnert verdächtig an die Befürwortung der Zirkumzision als Prophylaxe von Syphilis, dem "AIDS des 19. Jahrhunderts." Es stehen sich also nicht gegensätzliche Studien gegenüber. Es ist viel mehr so, dass von Beschneidungsbefürwortern Vorteile behauptet werden, welche von den Beschneidungsgegnern als eindeutig falsch widerlegt werden. Zudem werden durch Studien die gravierenden Nachteile einer Beschneidung aufgezeigt. Diese Studien werden von niemandem angezweifelt oder widerlegt.

"Als wichtigster Vorteil wird jeweils vorgebracht, dass die Entfernung der Vorhaut das Risiko der Erkrankung an Geschlechtskrankheiten verringere."
Alle diese behaupteten Vorteile sind heute wissenschaftlich widerlegt. Es zeigt sich im Gegenteil so, dass beschnittene Männer für Geschlechtskrankheiten anfälliger sind. Dieser Fakt ist nicht widerlegt.
Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das Profilaxeargument völlig widersinnig ist: Würden Sie einem Kind gesunde Zähne ziehen, um es vor Karies zu schützen? Würden Sie gesunde Rachenmandeln wegschneiden, um vor Angina zu schützen? Wird zur Profilaxe überhaupt irgend ein gesunder Körperteil weggeschnitten? Nein, das wird aus guten Gründen nicht gemacht! Warum sollte ausgerechnet das so hoch empfindliche männliche Geschlechtsteil dahingehend eine Ausnahme darstellen?

"Bei den Argumenten gegen eine Zirkumzision wird meist eine verringerte sexuelle Empfindungsfähigkeit vorgebracht. Zu diesem Thema gibt es allerdings unterschiedliche Aussagen und ein klarer Nachweis verminderter sexueller Befriedigung des Mannes oder der Frau aufgrund der Beschneidung besteht nicht."
Diese Aussage ist offensichtlich und eindeutig falsch. Bitte besuchen Sie http://www.pflegewiki.de/wiki/Zirkumzision. Dort sind nicht weniger als zehn Studien aufgeführt, welche die nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualität belegen. Zusätzlich verweisen wir auf die Studie von Dr. med. Morten Frisch, Professor für Sexualgesundheit und -epidemiologie: http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/21672947
Doch Sie können diese Aussage mit der Beantwortung folgender Frage selber als falsch entlarven: Sie schneiden von einem Wahrnehmungsorgan 50% der empfindlichen Fläche weg und lassen den anderen Teil, normalerweise durch einer Schleimhaut geschützt, nun ungeschützt liegen, wodurch dieser Teil austrocknet und verhornt. Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, dies würde keine Beeinträchtigung nach sich ziehen?

"Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ... die Beschneidung einen relativ risikolosen Eingriff darstellt. Schwerwiegende negative Auswirkungen konnten bis anhin nicht eindeutig nachgewiesen werden."
Auch diese Aussage ist erwiesenermassen falsch: Die Zirkumzision ist mit einer signifikanten Komplikationsrate behaftet (2-10%). In der medizinischen Literatur sind zahlreiche Fälle von Säuglingen und Kindern beschrieben, denen während ihrer Zirkumzision die Eichel ganz oder teilweise abgeschnitten wurde. Studien belegen, dass in 2,2 % der Fälle nachoperiert werden muss. Die Zirkumzision hat eine geschätzte Todesrate von 1/20'000. Die Beschneidung birgt ein Risiko für bewusste oder unbewusste Operationstraumata. Behandlungen im Genitalbereich können bei Kindern beiderlei Geschlechts zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen.
Aufgrund dieser Tatsachen erscheint es uns daher wichtig, dass im Rahmen des Strafrechtes auch die schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB) und die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit (Art. 127 StGB) ernsthaft geprüft und diskutiert werden.

Im weiteren verweisen wir Sie auf den Artikel *"Cultural Bias in the AAP's 2012 Technical Report and Policy Statement on Male Circumcision"* von Morten Frisch et al., in welchem der Technicel Report der American Academy of Pediatrics kritisiert wird und deren Aussa-

gen widerlegt werden.
http://pediatrics.aappublications.org/content/early/2013/03/12/peds.2012-2896

In der *Einleitung, 1. Allgemeines* wird festgehalten, dass die Beschneidung *"verankert"* sei. Salopp ausgedrückt bringen die Autorinnen damit die Haltung zum Ausdruck, dass offenbar - weil schon seit langem und auch an Spitälern - Knabenbeschneidungen durchgeführt werden, dies wohl schon in Ordnung und damit nicht so schlimm sei.
Es ist bei der Knabenbeschneidung jedoch so, dass, wie dargelegt, sich hier zum grossen Leid der Betroffenen eine Praxis *"verankert"* hat, durch welche Kinder systematisch in ihrer sexuellen Integrität schwer verletzt und nachhaltig geschädigt werden. So undenkbar das im ersten Moment auch scheinen mag, ist diese schädigende Praxis auch in der Schweiz *"verankert"*!
Demensprechend bemängeln wir, dass bei der Besprechung der relevanten Aspekten der Menschenrechte nicht auch Art. 24 Abs. 3 UN-KRK besprochen wird: *Gesundheitsvorsorge: Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.*

Schon der Strafrechtler und Rechtsphilosoph Reinhard Merkerl (2012) hat auf den offensichtlichen Widerspruch hingewiesen, dass Eltern zwar bestraft würden, wenn sie ihren Jungen, um die Selbstbefriedigung zu unterbinden, schlagen würden, dass es ihnen jedoch erlaubt wäre, ihn beschneiden zu lassen, um seine Selbstbefriedigung zu erschweren.

Wir weisen darauf hin, dass die Autorinnen bei der Frage nach der Rechtfertigung für eine Beschneidung (*2.2.1. Abwägung im Einzelfall*) namentlich zwei Autoren (Fateh-Moghadam, Schramm) zitieren welche Beschneidungen durch religiöse Gründe rechtfertigen. Im weiteren wird ein dritter Autor zitiert, welcher die Beschneidung ebenfalls religiös rechtfertigt. Demgegenüber wird in nur einem Satz bloss auf "*andere Autoren*" hingewiesen (Fussnote deren zwei: Prof. H. Putzke & B. Giger), welcher eine andere Sichtweise vertreten. Wir erachten die vorgenommene rechtliche Analyse als offensichtlich einseitig und tendenziös.

Wir sind mit Blick auf die aktuellen Ereignisse und den zahllosen historischen Beispielen der Meinung, dass religiöse Positionen in den allermeisten meisten Fällen im Widerspruch zu den Anliegen eines säkularen Rechtsstaates und zu den Menschenrechten stehen. Wir sind daher sehr erstaunt, dass in Ihrem Papier religiöse Positionen deutlich ausführlicher als alle anderen Argumentationen dargestellt werden.

In dem Sinne schreibt auch die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ): "Eine Kultur oder eine Religion, die eine regelmässige Körperverletzung von Minderjährigen im Programm hat, steht in einem Dauerkonflikt mit wesentlichen Zielen der Verfassung eines freiheitlichen und säkularen Staates."

Wir weisen zudem auf den offenen Brief vom 21.7.2012 mit dem Titel hin: "**Religionsfreiheit kann kein Freibrief für Gewalt sein.** In der Beschneidungsdebatte appellieren auf FAZ.NET mehrere hundert Mediziner und Juristen an Bundesregierung und Bundestag, die Kinder stärker zu schützen."
http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/offener-brief-zur-beschneidung-religionsfreiheit-kann-kein-freibrief-fuer-gewalt-sein-11827590.html

Und weiter: "**Ärzte und Juristen plädieren gegen die Beschneidung:** In der Beschneidungsdebatte appellieren mehr als 600 Wissenschaftler an Bundesregierung und Bundestag, keine vorschnellen Beschlüsse zur Beschneidung von Jungen zu fassen. „Genitale Beschneidung fügt kleinen Jungen erhebliches Leid zu", heisst es in einem offenen Brief auf FAZ.NET.
http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/beschneidungsdebatte-aerzte-und-juristen-plaedieren-gegen-die-beschneidung-11827596.html

Die Darstellung, dass die Mädchenbeschneidung durch Art. 124 StGB verboten die Knabenbeschneidung *e contrario erlaubt* sei, ist unserer Ansicht nach einseitig und unvollständig:
Die Kommissionsmitglieder wollten sich offensichtlich nicht mit dem Thema der Knabenbeschneidung auseinander setzen und wollten *"Artikel 124 StGB nicht auf die Beschneidung der männlichen Genitalien ausdehnen".* Es ginge ihrer Ansicht nach *"weit über das Anliegen der parlamentarischen Initiative*[4]*"* hinaus.
Aus diesen Aussagen kann also nicht der Schluss gezogen werden, dass die weibliche Beschneidung durch Art. 124 StGB verboten sei und die Knabenbeschneidung dadurch *e contrario* erlaubt ist. Die Kommission wollte das Thema der Knabenbeschneidung explizit nicht aufnehmen und damit auch nicht regeln. Es handelt sich hier also um ein *qualifiziertes Schweigen des Gesetzgebers* zur Knabenbeschneidung. Die Knabenbeschneidung ist daher unabhängig von Art. 124 StGB zu beurteilen.

Um zu untermauern wie wichtig es ist, dass die medizinisch relevanten Tatsachen unabdingbare Grundlage für die korrekte rechtliche Analyse sind, verweisen wir Sie auf die Dissertation von Beatrice Giger (welche in einer Fussnote Ihres Papiers vermerkt ist.)

"(Aus Sicht der Strafverfolgerin) wenig erfreulich präsentiert sich die Situation hinsichtlich der Beschneidung der Penisvorhaut (sog. Zirkumzision) von Urteilsunfähigen, insbes. Knaben. Legt man dieser Praxis die Definition der WHO in Bezug auf FGM (Female Genital Mutilation) zu Grunde, kommt man zum Schluss, dass es durchaus angezeigt ist, von "männlicher Genitalverstümmelung" auszugehen. Strafrechtlich gesprochen stellt die Zirkumzision, die in den seltensten Fällen kurativ-medizinisch indiziert ist, eine einfache Körperverletzung nach Art. 123 Ziff. 1 StGB dar. Betrifft sie urteilsunfähige Knaben, ist sie gem. Ziff. 2 gar von Amtes wegen zu verfolgen. Die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter, die eine Zirkumzision veranlassen oder selber durchführen, vermag das strafbare Tun nicht zu rechtfertigen: Weder aus religiösen, noch präventiven oder hygienischen und schon gar nicht aus ästhetischen Gründen könnte gesagt werden, der Eingriff liege im Kindeswohl und damit innerhalb der Befugnis der gesetzlichen Vertreter. Wird dieser Fakt jedoch weiterhin tabuisiert, könnten sich allfällige beschuldigte Personen erfolgreich auf einen (un)vermeidbaren Rechtsirrtum berufen. Es ist m.E. höchste Zeit, die Augen nicht mehr länger zu verschliessen und dem Recht der gefährdeten Knaben auf körperliche Integrität zum Durchbruch zu verhelfen."

Ganzer Artikel zu finden unter:
http://www.ccfw.ch/giger_beatrice_genitalverstuemmelung_-_voraussetzungen_und_grenzen_der_einwilligung-2.pdf

---

[4] Parlamentarische Initiative, Verbot von sexuellen Verstümmelungen, Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates, SR 05.404

Aufgrund dieser Tatsachen möchten wir Sie bitten, nehmen Sie sich Zeit, und studieren Sie die folgenden Unterlagen wirklich.

Wir sind uns sicher, dass wenn Sie verstehen, wie sinnlos, schlimm und schädigend eine Beschneidung in Tat und Wahrheit ist und welche gravierenden lebenslänglichen Folgen sie für die Betroffenen nach sich zieht, Sie nie und nimmer zu einem Grundlagenpapier stehen können, welches die Frage nach dem Kindswohl folgendermassen beantwortet: "*2.2.1. Die Abwägung im Einzelfall: Ob eine Beschneidung eine Gefährdung des Kindeswohls darstellt, muss stets im Einzelfall beurteilt werden.*"

Wer die Fakten zur Beschneidung kennt, weiss, dass durch eine Beschneidung das Kindswohl nicht nur gefährdet ist, sondern das Wohl des betroffenen Menschen in jedem Fall lebenslänglich geschädigt wird.

So stellen wir Ihnen die Frage: Wenn Sie bei der Mädchenbeschneidung die Frage nach dem Kindswohl stellen, kommen Sie dann auch zum Schluss, dass im "*Einzelfall entschieden werden muss*"? Wohl kaum! Und zu diesem Schluss kommen Sie nicht nur, weil es heute (glücklicherweise) einen entsprechenden Strafartikel gibt. Sie kommen zu diesem Schluss, weil Sie intuitiv fühlen, dass eine Beschneidung in jedem Fall schädigt. Dies ist erwiesenermassen auch bei Knaben so.

Wussten Sie, dass die Penisvorhaut physiologisch der Klitorisvorhaut entspricht. Wussten Sie, dass Mediziner daher höchstens einen graduellen Unterschied zwischen der weiblichen und der männlichen Beschneidung machen?
Bitte betrachten Sie die folgenden Bilder (aus einem Lehrbuch für Ärzte):

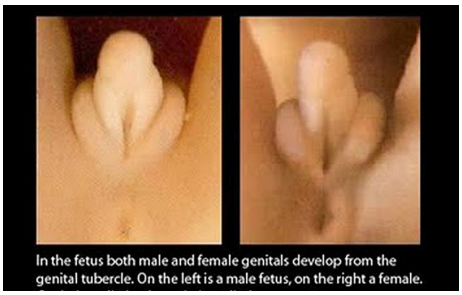

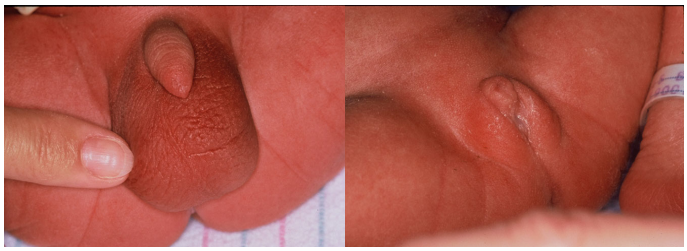

Die ersten zwei Bilder zeigen die Anlagen für die Geschlechtsteile je bei einem männlichen und weiblichen Fötus. Wie unschwer zu erkennen ist, sind die grundlegenden Strukturen der Geschlechtsteile identisch.

Wie Sie auf den zwei nachfolgenden Bildern erkennen können, haben sich die Geschlechtsteile in ihre unterschiedliche Form entwickelt. Es ist deutlich erkennbar, dass die Vorhaut des Knaben das Pendant zu den inneren Schamlippen und der Klitorisvorhaut beim Geschlecht des Mädchens ist.

Für weitere Informationen dazu sehen Sie auch hier:
http://www.beschneidung-von-jungen.de/home/maennliche-und-weibliche-beschneidung/sind-maennliche-und-weibliche-beschneidung-vergleichbar.html

Oder sehen Sie den Vortrag von Dr. med. Morten Frisch:
https://www.youtube.com/watch?v=EgvMAVPF6Fs

- Wussten Sie, dass es auf der ganzen Welt keine einzige medizinische Gesellschaft gibt, welche die routinemässige Beschneidung befürwortet? Sehen Sie hier: https://www.youtube.com/watch?v=SWfHO8yQaRY
- Wussten Sie, dass sich verschiedenste Ärztegesellschaften explizit gegen die Knabenbeschneidung aussprechen? Sehen Sie hier exemplarisch die Kritik der deutschen Kinder- und Jugendärzte:
  http://www.pro-kinderrechte.ch/de/medizin/die-europaeischen-kinderaerzte-halten-fest-dass-die-beschneidung-keinen-ueberzeugenden-gesundheitlichen-nutzen-hat-sie-kann/
  https://www.youtube.com/watch?x-yt-cl=84838260&x-yt-ts=1422327029&v=FjPPOfEvPOM
- Haben Sie schon einmal gesehen, was bei einer Beschneidung wirklich geschieht? Vorsicht, diese Filme sind echt und sehr schockierend:
  Sehen Sie hier (Amerika): https://www.youtube.com/watch?v=JCLM6P8tc2E
  Oder hier (Mittlerer Osten, die gleiche Zeremonie wird auch in der Schweiz durchgeführt): https://www.youtube.com/watch?v=QaFtcIrtbm0
  Oder hier (Arabischer Raum): https://www.youtube.com/watch?v=gTXPbyocpWc
- Wissen Sie über die Funktion der männlichen Vorhaut Bescheid?
  Sehen Sie hier: https://www.youtube.com/watch?v=VkBsrBHpbDs
  Oder hier: https://www.youtube.com/watch?v=wBlIHE8Y3pU
  Oder hier: http://www.pro-kinderrechte.ch/site/assets/files/1024/zirkumpendium.pdf
- Wussten Sie, dass Mediziner davon sprechen, dass Betroffene durch eine Beschneidung lebenslänglich unter physischen und psychischen Schäden leiden?
  Sehen Sie hier:
  http://www.amazon.de/Unspeakable-Mutilations-Circumcised-Men-Speak/dp/1495266575/ref=sr_1_2?ie=UTF8&qid=1403463325&sr=8-2&keywords=unspeakable+mutilations
- Wussten Sie, dass alle Behauptungen eine Beschneidung würde Krankheiten wie AIDS, Gebärmutterhalskrebs o.ä. reduzieren, widerlegt sind? Sehen Sie hier:
  http://www.pflegewiki.de/wiki/Zirkumzision#Hygienische_und_gesundheitlich-pr.C3.A4ventive_Motive
- Bitte schauen Sie folgende Erklärung. Diese zeigt, dass die Studie, welche behauptet, Beschneidung würde die HIV Übertragung reduzieren, widerlegt ist.
  Hier die Erklärung:
  https://www.youtube.com/watch?v=UGjsAxldvtM&list=PLEyq8Y_1L890bC6EcKiC0ylf1hz3gHMwD&index=11
  Oder hier
  https://www.youtube.com/watch?v=OlsUg0sdAtE&list=PLEyq8Y_1L890bC6EcKiC0ylf1hz3gHMwD&index=23
  Hier die Studie:
  http://www.salem-news.com/fms/pdf/2011-12_JLM-Boyle-Hill.pdf
- Wussten Sie, dass es im Gegenteil so ist, dass beschnittene Männer für sexuell übertragbaren Krankheiten anfälliger sind?
  Sehen Sie hier: http://www.cirp.org/library/disease/STD/fleiss3/
- Wussten Sie, dass beschnittene Männer ein deutlich eingeschränktes sexuelles Empfinden haben, ja dass man nach einer Beschneidung gar von einer sexuellen Behinderung sprechen muss?
  Sehen Sie hier: https://www.youtube.com/watch?v=yfGkZZ-KzpU

- Wussten Sie, etc. ... Bitte bilden Sie sich weiter! Studieren Sie die angehängten Unterlagen, besuchen Sie www.pro-kinderrechte.ch oder www.beschneidung-von-jungen.de oder eine der vielen hundert Websites, die Sie unter der Rubrik "Links" aufgelistet finden.

Wir hoffen sehr, dass Sie sich mit den medizinischen Tatsachen zur Knabenbeschneidung vertraut machen und Ihr Grundlagepapier dementsprechend kritisch prüfen.

Wir wissen, dass (auch) Sie mit beschränkten Ressourcen zu kämpfen haben und es Ihnen daher nicht einfach so möglich sein wird ein neues oder überarbeitetes Grundlagenpapier zu verfassen, welches die relevanten medizinischen Fakten als Ausgangslage der rechtlichen Analyse hat. Wünschenswert wäre dies jedoch allemal und in Anbetracht dessen, dass es sich um wahrscheinlich einer der grössten Fälle von systematischen (Menschenrechts)Verletzungen an Kindern in der Schweiz handelt, ist es vom ethischen Standpunkt aus gesehen für ein Kompetenzzentrum für Menschenrechte eigentlich unabdingbar, dass es sich in Anbetracht der Faktenlage dazu unmissverständlich äussert.

Wir sind, wie wir dargelegt haben, der Auffassung, dass das vorliegende Grundlagenpapier die medizinischen Tatsachen nicht beachtet und sogar von falschen Behauptungen ausgeht. Dadurch ist die rechtliche Analyse einseitig und unvollständig. In keinem Fall sprechen sich die Autorinnen unmissverständlich für den Schutz der Kinder vor Verletzung aus. Gemäss den Schlussfolgerungen der Autorinnen ist es gar zulässig Kinder (Knaben) je nach Einzelfallbeurteilung genital zu verletzt. Dies ist unhaltbar! Das Grundlagepapier bringt in keiner Weise zum Ausdruck, dass das Recht auf körperliche, in dem Fall sexuelle Unversehrtheit und Integrität ausnahmslos (da ein Menschenrecht) allen anderen Rechtfertigungsgründen (elterliche Sorge und Religion) vorgeht. **Letztendlich rechtfertig das Papier dadurch die Genitalverstümmelung von Kindern (Knaben). Eine solche Position ist tatsachenfremd, unhaltbar und letztendlich menschenverachtend.**

Für eine kritische Auseinandersetzung mit unseren Ausführungen, den medizinischen Fakten und dem Inhalt Ihres Grundlagenpapiers danken wir Ihnen im Namen aller Kinder, die dadurch vor Beschneidung bewahrt werden können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Pro Kinderrechte Schweiz

Dieser Brief ist auf www.pro-kinderrechte.ch öffentlich zugänglich.